

BL_GERICHTE 725 19 139 / 04 vom 9. Januar 2020

BL Gerichte, 2020-01-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_19_139__04

FR: BL_GERICHTE 725 19 139 / 04 du 9 janvier 2020

IT: BL_GERICHTE 725 19 139 / 04 del 9 gennaio 2020

Regeste

Leistungen

Erwägungen

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Beschwerdegegnerin hat der Beschwerdeführerin eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 5'534.80 (inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer von 7,7%) zu bezahlen. Gegen diesen Entscheid wurde am 13. Mai 2020 Beschwerde beim Bundesgericht (Verfahren-Nr. 8C_282/2020) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.